Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1909

42 (25.11.1909)

Visual Library

Nr. XLII.

Staats-Anzeiger

für das Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, Donnerstag den 25. November 1909.

Inhalt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: die Organisation der Eisenbahnbetriebsverwaltung betreffend; Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes betreffend; des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Namensänderung; die erste juristische Prüfung im Spätjahr 1909 betreffend; die zweite juristische Prüfung im Spätjahr 1909 betreffend; die zweite juristische Prüfung betreffend; des Ministeriums des Innern: den Ingenieurpraktikanten Friedrich Holzmüller aus Weingarten betreffend; die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter betreffend; das praktische Jahr der Mediziner betreffend; des Ministeriums der Finanzen: die Umwandlung des Nebenzollamts I. Klasse Gailingen in ein Nebenzollamt II Klasse betreffend; der Großherzoglichen Forst- und Domänendirektion: den Werttarif der Flußbaumaterialien für die Zeit vom 1. September 1909 bis dahin 1914 betreffend.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die Organisation der Eisenbahnbetriebsverwaltung betreffend.

In Abänderung des im Staatsanzeiger Nr. XX von 1906 erschienenen Verzeichnisses der Eisenbahnbetriebsstellen wird das Stationsamt II Steinen in ein Stationsamt III umgewandelt.

Karlsruhe, den 12. November 1909.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Im Auftrag:

Schulz. Junghans.

Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes betreffend.

Am 1. Dezember d. J. wird der auf der Strecke Bretten—Bruchsal zwischen den Stationen Heidelsheim und Gondelsheim liegende Haltepunkt Helmsheim eröffnet werden.

Der Haltepunkt ist für den Personen-, Gepäck-, Expreßgut-, Milch-, Kleinvieh- und Eilstückgutverkehr eingerichtet.

Karlsruhe, den 18. November 1909.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Marschall.

Junghans.

Namensänderung.

Der Holzhauer Georg Winterhalter, geboren am 16. April 1875 zu Zindelstein, wohnhaft daselbst, hat für sich und seine drei minderjährigen Kinder nämlich:

Eugenie, geboren 24. Mai 1902 zu Zindelstein,
Emilie, geboren 12. August 1903 zu Wolterdingen,
Karl Georg, geboren 2. November 1908 zu Zindelstein,

um die Ermächtigung nachgesucht, den Familiennamen in „Seifritz" zu ändern.

Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen.

Karlsruhe, den 8. November 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Hübsch. Simon.

Die erste juristische Prüfung im Spätjahr 1909 betreffend.

Auf Grund der im Spätjahr d. J. abgehaltenen ersten juristischen Prüfung sind folgende Rechtskandidaten zu Rechtspraktikanten ernannt worden:

Wilhelm Altschul aus Mannheim,
Eduard Brendle-Wetzel aus Triberg,
Amadeus Diebold aus Freiburg,
Wilhelm Frey aus Mittelschefflenz,
Franz Grünwald aus Walldürn,
Bernhard Kah aus Schorndorf,
Arnold Lion aus Ettenheim,
Kurt Ludwigs aus Berlin,
Siegfried Mündel aus Blansingen,
Karl Peter aus Karlsruhe,
Franz Pfister aus Kaiserslautern,
Jakob Picard aus Wangen,
Dr. Graf Ludwig Rüdt von Collenberg aus Kaltenleutgeben,
Walter Schilling aus Sulzburg,
Franz Schühly aus Karlsruhe,
Emil Wiehl aus Walldürn.

Außerdem ist für bestanden erklärt worden Rechtskandidat Walter Eitzen aus Hamburg, der sich auf Grund der mit den Senaten der drei Hansestädte abgeschlossenen Vereinbarung über die Ablegung der ersten juristischen Prüfung durch hansestädtische Rechtskandidaten im Großherzogtum Baden der Prüfung unterzogen hat.

Karlsruhe, den 17. November 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch. Kurt Müller.

Die zweite juristische Prüfung im Spätjahr 1909 betreffend.

Auf Grund der im Spätjahr d. J. abgelegten zweiten juristischen Prüfung sind folgende Rechtspraktikanten zu Gerichtsassessoren ernannt worden:

Hermann Bornschein aus Braunschweig,
Hans Brandl aus Sinsheim,
Dr. Eduard Bührer aus Offenburg,
Erwin Cuntz aus Heidelberg,
Dr. Adolf Durand aus Karlsruhe,
Ernst Eisenlohr aus Heidelberg,
Dr. Herbert Engelhard aus Mannheim,
Wilhelm Engler aus Karlsruhe,
Ernst Ettle aus Freiburg,
Berthold Fraeulin aus Zell a. H.,
Otto Geier aus Karlsruhe,
Hermann Gräßle aus Pforzheim,
Eduard Grimm aus Trier,
Franz Grimm aus Eberbach,
Dr. Joseph Grohmann aus Wertheim,
Emil Hamm aus Bruchsal,
Franz Kaltenbach aus Freiburg,
Franz Kieser aus Buchen,
Dr. Otto Koellreutter aus Freiburg,
Alfred Kremp aus Rastatt,
Hermann Lauterwald aus Forbach,
Willy Pfeil aus Karlsruhe,
Leopold Rothschild aus Konstanz,
Wendelin Speckert aus Rot,
Hermann Staudacher aus Baden,
Paul Thorbecke aus Heidelberg.

Karlsruhe, den 17. November 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
von Dusch.

Dr. Roth.

Die zweite juristische Prüfung betreffend.

Auf Grund des § 15 Ziffer 1 der landesherrlichen Verordnung vom 15. Mai 1907, die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst in der Justiz und der inneren Verwaltung betreffend, sind die aus der zweiten juristischen Prüfung vom Spätjahr 1909 hervorgegangenen Gerichtsassessoren:

Dr. Eduard Bührer aus Offenburg,
Dr. Adolf Durand aus Karlsruhe,
Ernst Eisenlohr aus Heidelberg,
Dr. Herbert Engelhard aus Mannheim,
Wilhelm Engler aus Karlsruhe,
Ernst Ettle aus Freiburg,
Berthold Fraeulin aus Zell a. H,
Otto Geier aus Karlsruhe,
Hermann Graeßle aus Pforzheim,
Eduard Grimm aus Trier,
Franz Grimm aus Eberbach,
Franz Kaltenbach aus Freiburg,
Franz Kieser aus Buchen,
Dr. Otto Koellreutter aus Freiburg,
Alfred Kremp aus Rastatt,
Hermann Lauterwald aus Forbach

nach Maßgabe des Ergebnisses ihrer Prüfungen in die Reihenfolge der in der vorhergegangenen Prüfung vom Frühjahr 1909 Bestandenen eingestellt worden.

Karlsruhe, den 17. November 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch. Dr. Roth.

Den Ingenieurpraktikanten Friedrich Holzmüller aus Weingarten betreffend.

Im Einverständnis mit dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten wurde Ingenieurpraktikant Friedrich Holzmüller aus Weingarten auf Ansuchen in der Liste der Ingenieurpraktikanten gestrichen.

Karlsruhe, den 9. November 1909.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Glockner. Roßhirt.

Die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter betreffend.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 13. September 1906 — Staatsanzeiger S. 498 — bringen wir gemäß § 18 der Vollzugsverordnung vom 3. September 1892 zum Krankenversicherungsgesetz zur öffentlichen Kenntnis, daß auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes mit Wirkung vom 1. Mai 1910 an für die nachstehenden Gemeinden des Amtsbezirks Heidelberg der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter wie folgt festgesetzt worden ist:

Gemeinden:	Für erwachsene männliche		Für erwachsene weibliche		Für jugendliche männliche		Für jugendliche weibliche	
	Personen							
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
a. Eppelheim . . . . . auf	3	—	2	50	2	—	1	30
b. Kirchheim . . . . . „	3	—	2	—	1	80	1	30
c. Neckargemünd . . . . . „	2	50	1	50	1	35	1	—
d. Nußloch . . . . . „	2	80	2	—	1	80	1	50
e. Rohrbach . . . . . „	3	—	2	—	1	50	1	20
f. Sandhausen . . . . . „	2	70	1	80	1	50	1	10
g. Wieblingen . . . . . „	3	—	1	80	1	50	1	—
h. Ziegelhausen . . . . . „	2	70	1	80	1	50	1	10

Karlsruhe, den 10. November 1909.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner.

E. Muser.

Das praktische Jahr der Mediziner betreffend.

Gemäß § 59 der Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901 (Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 136 Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXVII) sind durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. November 1909 (Zentralblatt, Seite 1367 ff.) im Großherzogtum Baden nachbenannte Krankenhäuser bis auf weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt:

Ort.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
Baden	Städtisches Krankenhaus	1
St. Blasien	Bezirksspital	1
„	Sanatorium Luisenheim	1
Emmendingen	Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen	8
Engen	Städtisches Spital Engen	1
Freiburg	Freiburger Diakonissenhaus	2
Heidelberg	Orthopädisch-chirurgische Heilanstalt und Krüppel-Heil- und Erziehungsanstalt	2

Ort.	Name der Anstalt.	Zahl der anzunehmenden Praktikanten.
Illenau	Heil- und Pflegeanstalt Illenau	4
Karlsruhe	Neues St. Vinzentiuskrankenhaus	2
"	Ludwig Wilhelm-Krankenheim	2
"	Städtisches Krankenhaus	6
"	Städtisches Krankenhaus, Prosektur (pathologisch-bakteriologisches Institut)	1
"	Evangelische Diakonissenanstalt	2
Konstanz	Stadtspital	2
"	Sanatorium Konstanzerhof	1
Lahr	Bezirkskrankenhaus	1
Lörrach	Spital Lörrach	1
Mannheim	Allgemeines Krankenhaus	10
"	Diakonissenhaus	1
Marzell	Vereinigte Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim	2
Nordrach-Kolonie	Heilstätte Nordrach-Kolonie	1
Oberweiler (Amt Müllheim)	Friedrich-Hilda-Genesungsheim	1
Pforzheim	Städtisches Krankenhaus	5
"	Kinderspital Siloah und Evangelisches Diakonissenhaus	1
"	Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim	2
Rastatt	Bürgerspital	1
Schopfheim	Städtisches Krankenhaus	1
Schriesheim	Lungenheilstätte Stammberg	1
Sinsheim	Kreispflegeanstalt	1—2
Waldshut	Städtisches Krankenhaus	1
Wiesloch	Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch	3

Karlsruhe, den 11. November 1909.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Glockner.

Dr. Herrmann.

Die Umwandlung des Nebenzollamts I Klasse Gailingen in ein Nebenzollamt II. Klasse betreffend.

Das Nebenzollamt I. Klasse Gailingen im Hauptsteueramtsbezirk Singen wird mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. in ein Nebenzollamt II. Klasse umgewandelt und erhält zur Unterscheidung von dem in der Ortschaft gelegenen Nebenzollamt II. Klasse die Bezeichnung „Nebenzollamt II. Klasse an der Rheinbrücke".

Karlsruhe, den 16. November 1909.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Honsell.

Martin.

Den Werttarif der Flußbaumaterialien für die Zeit vom 1. September 1909 bis dahin 1914 betreffend.

Zum Vollzuge des § 98 des Forstgesetzes vom 15. November 1833 — Regierungsblatt 1834 Seite 5 und folgende — und der §§ 2 und 11 des Gesetzes vom 25. Februar 1879, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betreffend — Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 161 und folgende — werden für den Zeitraum vom 1. September 1909 bis dahin 1914 für die Flußbaumaterialien die in dem nachstehenden Tarife bezeichneten Preise festgesetzt.

Bezüglich der Anwendung des Tarifs bleiben die in unserer Verordnung vom 1. Oktober 1879 Nr. 14670 — Verordnungsblatt IV. Abteilung, Nr. 28, Seite 219 — gegebenen Vorschriften in Geltung.

Karlsruhe, den 2. November 1909.

Großherzogliche Forst- und Domänendirektion.

Troeger.

Rochlitz.

Tarif

über den Wert der Flußbaumaterialien in den dem §. 94 des Forstgesetzes unterliegenden Waldungen nach den Durchschnittspreisen von 1905 bis 1909 für die Zeit vom 1. September 1909 bis dahin 1914.

Forstamt	100 Stück Faschinen von									100 Bund Flechtgerten von		1 Ster Pfahlholz	
	hartem Holz			weichem Holz			Dornen			hartem Holz	weichem Holz	hart	weich
	I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.				
	Sortimentsklasse												
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1. Wollbach, Oberweiler, Sulzburg, Breisach, Kenzingen, Kippenheim	27	22	17	20	15	10	14	10	7	21	20	6	4
2. Ichenheim, Kork, Rheinbischofsheim	32	26	20	27	24	17	14	10	7	21	20	6	4
3. Steinbach, Rastatt, Durmersheim, Karlsruhe	25	20	15	20	17	12	12	9	7	21	20	7	4
4. Graben, Philippsburg	30	23	18	24	20	14	14	11	8	30	23	7	5
5. Schwetzingen, Mannheim	30	22	17	20	16	12	12	9	6	22	20	6	5

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.